



Gemeinde Zollikon

## Parkieren in Zollikon



## Einleitung

Die Gemeindeversammlung beschloss im Sommer 2012 ein neues Parkplatzkonzept. Die Parkierungsverordnung (ParkVo) und das Parkgebührenreglement (PgR) sind ab 1. Januar 2014 gültig. Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen zusammen. Rechtlich verbindlich sind die ParkVo und das PgR.

### **Parkkarte 8702 / 8125**

Mit dieser Parkkarte ist das Parkieren auf den weissen, nicht gebührenpflichtigen Parkfeldern unbeschränkt erlaubt. Eine Parkkarte kann – alternativ – für maximal zwei Fahrzeuge mit unterschiedlichen Kontrollschildern genutzt werden. Nebst Monats- und Jahreskarten können auch Tageskarten bezogen werden. Auf den blauen Parkfeldern ist die Parkkarte nicht gültig.

### **Kurzzeitparkieren**

Auf den weissen, nicht gebührenpflichtigen Parkfeldern ist das Parkieren ohne Parkkarte 8702/8125 auf 3 Stunden beschränkt. Es muss eine Parkscheibe angebracht werden. In der Blauen Zone (blaue Parkfelder) gelten die üblichen Beschränkungen. Die Parkkarte 8702/8125 ist nicht gültig.

### **Gebührenpflichtige Parkplätze**

Die Gebührenpflicht gilt täglich zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr. Die Parkkarte 8702/8125 ist nicht gültig.

### **Gratisparkieren**

Auf den weissen, nicht gebührenpflichtigen Parkfeldern sowie in den Blauen Zonen kann an Sonn- und Feiertagen sowie zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr unbeschränkt parkiert werden.

### **Beschränkung**

Auf den weissen Parkfeldern können Motorwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen, Motorräder mit Seitenwagen und weitere Fahrzeuge mit ähnlichen Ausmassen parkiert werden. Ausgenommen sind Wohnmobile, Wohn- und Sportgeräte-Anhänger.

Die Reglemente können von der Website [www.zollikon.ch](http://www.zollikon.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeinde bezogen werden. Weitere Angaben siehe hintere Umschlagsseite.



## Parkieren mit Parkkarte oder Parkscheibe

### Mit Parkkarte 8702/8125

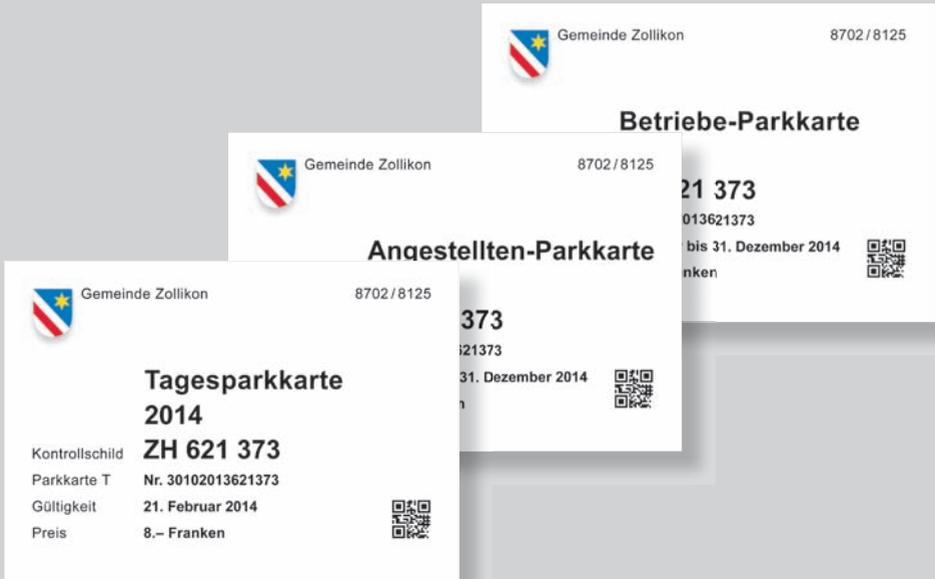
Mit dieser Parkkarte ist das Parkieren auf dem Gemeindegebiet von Zollikon auf den weissen Parkfeldern innerhalb der Tempo 30-Zonen und an Hauptverkehrsachsen grundsätzlich unbeschränkt erlaubt.

### Ohne Parkkarte 8702/8125

Auf den weissen Parkfeldern innerhalb der Tempo 30-Zonen und entlang der Hauptverkehrsachsen dürfen Motorfahrzeuge an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr max. 3 Stunden abgestellt werden. Es muss eine Parkscheibe angebracht werden.

### Parkkarte 8702/8125 ungültig

In Blauen Zonen (blaue Parkfelder) sowie auf Parkplätzen, die mit Parkuhren bewirtschaftet werden, ist die Parkkarte 8702/8125 nicht gültig. Ebenso auf Parkplätzen, auf denen ausdrücklich signalisiert ist, dass die Parkkarte 8702/8125 ungültig ist.



## Die verschiedenen Parkkarten

### **Anwohner-Parkkarte** 20 Franken pro Monat, 200 Franken pro Jahr

Personen mit Wohnsitz bzw. Wochenaufenthalt in Zollikon für auf ihren Namen und auf ihre Adresse in der Schweiz zugelassene Fahrzeuge sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die nachgewiesen ein Geschäftsfahrzeug mit nach Hause nehmen.

### **Betriebe-Parkkarte** 20 Franken pro Monat, 200 Franken pro Jahr

Ortsansässige juristische Personen für ihre Fahrzeuge. Als ortsansässig gilt eine juristische Person mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in Zollikon.

### **Angestellten-Parkkarte** 30 Franken pro Monat, 300 Franken pro Jahr

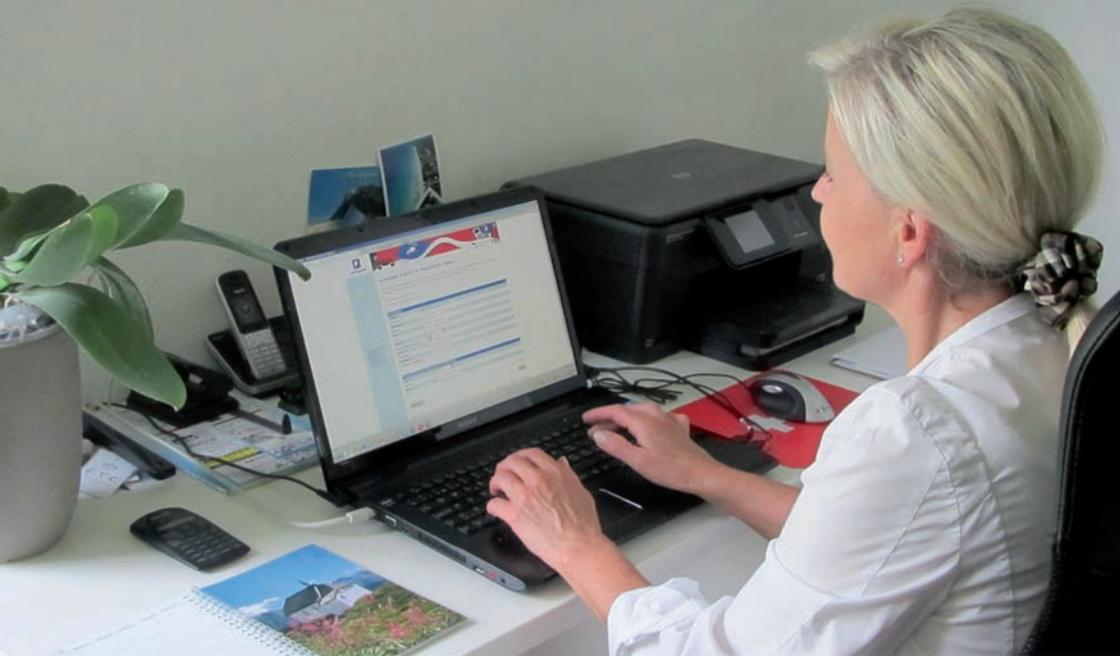
Personen mit Arbeitsplatz in Zollikon (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich).

### **Spezialparkkarten** nicht gebührenpflichtig

Spezialparkkarten gemäss ParkVo.

### **Tagesparkkarte** 12 Franken pro Kalendertag, 100 Franken für 10 Tagesparkkarten

Tagesparkkarten können für alle Fahrzeuge bezogen werden, die von den Ausmassen her in ein Parkfeld passen.



## Bestellen und Bezug der Parkkarten

Die Parkkarten können über die Website [www.zollikon.ch](http://www.zollikon.ch) unter dem Begriff [Parkkarten](#) online beantragt und mit Kreditkarte oder PostFinance Card bezahlt werden. Die Freigabe der Parkkarten erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen.

Die Parkkarten können ausserdem bei der Gemeindepolizei oder bei der Einwohnerkontrolle unter Vorweisung des Fahrzeugausweises bezogen und mit Debitkarten (Maestro & V Pay) oder PostFinance Card oder bar bezahlt werden.

Ortsansässige juristische Personen erhalten die [Betriebe-Parkkarte](#) nach Vorlegen einer Geschäftsbestätigung (z. B. HR-Auszug) und des Fahrzeugausweises.

Für eine [Angestellten-Parkkarte](#) müssen die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers und der Fahrzeugausweis vorgelegt werden.

Die [Tagesparkkarten](#) können direkt online bezahlt und ausgedruckt werden. Das 10er-Pack wird nach der online-Bezahlung zugestellt oder kann direkt bei der Gemeindepolizei oder bei der Einwohnerkontrolle bezogen und bezahlt werden.

[Parkkarten für zwei Fahrzeuge](#) mit unterschiedlichen Kontrollschildern können nur bei der Gemeindepolizei bezogen werden.



## Kurzzeitparkieren in Blauen Zonen

In den Blauen Zonen (blaue Parkfelder) kann eine Stunde gebührenfrei parkiert werden. Die Parkkarte 8702/8125 ist nicht gültig. Bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr.

Die zeitliche Beschränkung gilt an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr. Blaue Zonen gibt es an folgenden Standorten:

Langägertenstrasse	bei der Apotheke
Rosengartenstrasse	gegenüber dem Coop
Rotfluhstrasse	beim Gemeindehaus
Buchholzstrasse	bei der Busstation Gemeindehaus
Gemeindesaal	in der Tiefgarage im Erdgeschoss
Alte Landstrasse	im Zentrum
Friedhofstrasse	zwischen der Alten Landstrasse und der Zumiker Strasse
Dufourstrasse	zwischen den Liegenschaften Nr. 60 und 66



## Gebührenpflichtige Parkplätze

Gebührenpflichtig sind u. a. die Parkfelder auf dem Parkplatz Allmend und auf dem oberen Parkplatz an der Schützenstrasse, beim Coop an der Zumiker Strasse sowie im Untergeschoss der Tiefgarage Gemeindesaal.

An den Parkuhren kann die Gebühr mit Münzen beglichen werden. Um den Gang zur Parkuhr zu ersparen, kann unter [www.parkingcard.ch](http://www.parkingcard.ch) ein Parkgebührenkonto eingerichtet und die Gebühr mittels Web-App [www.mobile.parkingcard.ch](http://www.mobile.parkingcard.ch) oder über die Telefonnummer 0848 727 536 beglichen werden. Durch Eingabe der signalisierten Postleitzahl und Zone wird der Parkvorgang gestartet bzw. nach Rückkehr wieder beendet.

ParkingCard bietet an vielen Orten in der Schweiz die Möglichkeit, Parkgebühren bargeldlos zu bezahlen.

### **Parkgebühren**

Die Gebührenpflicht gilt täglich zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr. Die ersten vier Stunden kosten je 50 Rappen, jede weitere Stunde 1 Franken bis zu einem Maximalbetrag von 6 Franken pro Tag.



### **Bezugsorte der Parkkarten**

Gemeindeverwaltung Zollikon

Gemeindepolizei

Bergstrasse 10, 8702 Zollikon

oder

Einwohnerkontrolle

Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

### **Informationen**

Gemeindepolizei

Tel. 044 391 44 11

[polizei@zollikon.ch](mailto:polizei@zollikon.ch)

[www.zollikon.ch](http://www.zollikon.ch)

### **Öffnungszeiten**

Montag

08.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag

08.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr